

„Virginia - Depot“

**In einem partizipativen Prozess eine Bewertung
eines Öffnungskonzepts des „Virginia-Depots“
erarbeiten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01016
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 -
Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022

**Öffnung des Virginia Depots für die Bürger zeitnah
aktiv betreiben**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02549
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 -
Feldmoching-Hasenberg am 02.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11584

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 12.12.2023 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg haben am 02.04.2019 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02549 und am 09.11.2022 die als Anlage 2 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01016 beschlossen.

In beiden Empfehlungen wird beantragt, dass die Landeshauptstadt München die Öffnung des „Virginia - Depots“ aktiv betreiben möge.

Im Detail wird in der Empfehlung von 2019 gefordert, dass

- die Landeshauptstadt München mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) direkt über eine Übernahme des Grundstücks verhandelt und die Unterhaltsverpflichtung kapitalisiert übernimmt,
- vorab zur Reduzierung der Risiken für die Landeshauptstadt München ein

Gutachten über die Kampfmittelbelastung und mögliche Entmunitionierungskosten vergeben wird,

- ein wissenschaftlich fundiertes begleitendes Öffnungskonzept durch unabhängige Wissenschaftler der TU München erarbeitet wird, um die wesentlichen naturschutzfachlich wertgebenden Themen zu bearbeiten und den Erhalt des Gebietes in seiner Funktion zu ermöglichen und
- der Bezirksausschuss bei der Beauftragung und Formulierung der Fragestellungen eingebunden wird.

In der Empfehlung von 2022 wurde ergänzend die Vorgehensweise gefordert, das Öffnungskonzept in einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Fachexpert*innen aus Verwaltung, der Wissenschaft und dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz e.V. (LBV) und mit unabhängiger Moderationsbegleitung zu erarbeiten, mit der Öffentlichkeit zu diskutieren und von der Wissenschaft anschließend bewerten zu lassen. Vorschläge z.B. zur Umweltbildung sollten in das Konzept ebenfalls miteinfließen.

Zudem sollten die in der Empfehlung formulierten Fragen zur Pflege des Biotops an die BImA zur Beantwortung und Veröffentlichung weitergereicht und diese aufgefordert werden, eine wissenschaftliche Bewertung der Kartierungen und Artenlisten als auch des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu erlauben, Wissenschaftler*innen der TU München eigene Bewertungen durchführen zu lassen und die Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass das „Virginia - Depot“ allen Bürger*innen zur Erholung und zum Naturerlebnis offen stehen sollte. Die Einzäunung würde als Abgrenzung empfunden werden. Das Naturerlebnis der Bürger*innen sichere den langfristigen Erhalt des Biotops. Nur ein unabhängiges und wissenschaftsbasiertes Urteil zu den Optionen einer Öffnung des Biotops werde gewünscht und akzeptiert.

An den Antragsteller sind mehrere Zwischennachrichten ergangen.

Die Bearbeitung verzögerte sich aufgrund der Transition der Unteren Naturschutzbehörde vom Referat der Stadtplanung und Bauordnung zum Referat für Klima- und Umweltschutz und umfangreicher referatsübergreifender Abstimmungen.

Zuständigkeit für die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlungen

Da es sich um Empfehlungen von Bürgerversammlungen handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat, dem zuständigen beschließenden Ausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Entscheidung ist hier der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt

München, da neben der Öffnung des Biotops „Virginia - Depot“ über die Aufnahme von Erwerbsverhandlungen zu entscheiden ist. Das Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 ist nicht berührt, da die Bürgerversammlungsempfehlungen insbesondere im Hinblick auf die angeregten Erwerbsverhandlungen nicht ausschließlich den Stadtbezirk betreffen.

1. Lage und Bedeutung des „Virginia - Depots“

Das „Virginia - Depot“ liegt im Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenberg westlich der Schleißheimer Straße, nördlich des Schätzweges und östlich der Bezirkssportanlage bzw. der Grünanlage an der Eberwurzstraße. Es wurde bis in die 1970er Jahre militärisch genutzt, unter anderem für die Bahnverladung von Panzern. Seinen Namen trägt es wegen einer zwischenzeitlichen Nutzung durch die U.S. Army, die es nach dem Bundesstaat „Virginia - Depot“ benannte.

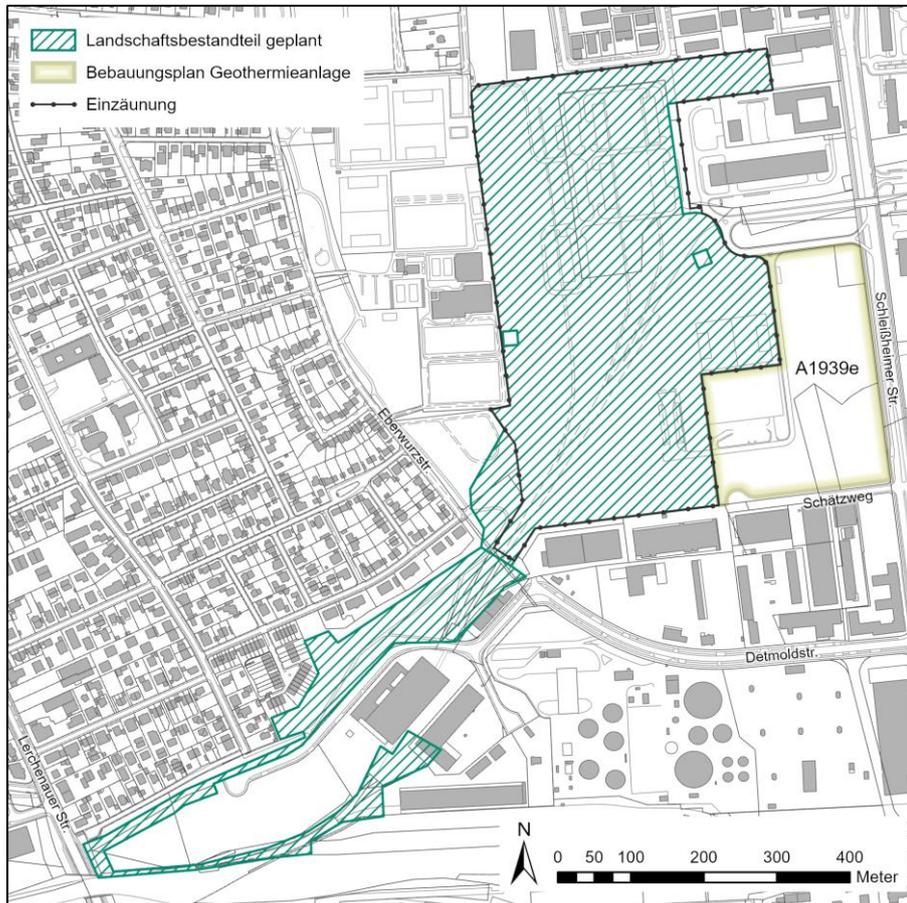
Aufgrund der militärischen Nutzung war das „Virginia - Depot“ jahrzehntelang unzugänglich, so dass sich hier Reste der für die Münchner Schotterebene typischen, artenreichen Heideflächen erhalten haben. Hier kommen zahlreiche bestandsbedrohte und seltene Tier- und Pflanzenarten vor, die für die über Jahrhunderte entstandenen Magerrasenflächen typisch sind. Aufgrund ihrer Artenausstattung und Lage stellt die Heidefläche einen hervorragenden, im Arten- und Biotopschutzprogramm München als überregional bedeutsam eingestuften Lebensraum dar. Ihre Schutzwürdigkeit ergibt sich aus dem herausragenden Wert der Fläche als eines der letzten Relikte des stark gefährdeten Lebensraumes der Münchner Heiden im Siedlungsbereich.

Der größte Teil der Flächen im westlichen Teil des „Virginia - Depots“ im Umfeld der Heideflächenreste wurde als Ausgleichsflächen für verschiedene Bebauungspläne und Bauvorhaben festgesetzt. Hier findet derzeit die vorgeschriebene Pflege der Ausgleichsflächen zur Herstellung artenreicher Lebensräume statt. Die Ausgleichsflächen entwickeln sich bereits zu wertvollen Magerrasenlebensräumen.

Die Bedeutung des „Virginia - Depots“ und der angrenzenden Flächen für den Naturschutz in München besteht zusätzlich auch darin, entlang der ehemaligen Gleisstrasse den Biotopverbund von und zum Bahnring Nord zu schaffen, an dem weitere Lebensräume liegen. Diese Verbindung ist für die Wanderung bodengebundener oder wenig mobiler Tierarten wie zum Beispiel der Zauneidechse wichtig.

Der Bereich der Heidereste und der angrenzenden Heideflächen besitzt eine Größe von etwa 20 ha. Er wurde von der Eigentümerin eingezäunt. Auf diesen Teil des „Virginia - Depots“ bezieht sich die Empfehlung der Bürgerversammlung. Dieser Teil soll zugleich aufgrund seiner naturschutzfachlichen Wertigkeit als Landschaftsbestandteil „Trockenbiotopkomplex Virginia - Depot“ geschützt werden. Die Unterstützung der für dieses Inschutznahmeverfahren zuständigen Regierung von Oberbayern durch die Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München wurde vom Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468 „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München - Perspektiven -“ befürwortet.

Für den östlichen Teil des „Virginia - Depots“ zwischen dem Schätzweg im Süden und der Brücke über die Schleißheimer Straße im Norden wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 1939e aufgestellt, in dem unter anderem eine Berufsschule und eine Geothermie-Anlage verwirklicht werden sollen.



Quelle: RKU-III-3, Datengrundlage: Geodatenpool der LHM, Digitale Stadtgrundkarte: GeodatenService München, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 22.09.2023

2. Gutachten zur Entmunitisierung und Erwerb des Grundstückes

Das Kommunalreferat Immobilienservice wurde bereits im Rahmen der Bearbeitung der Bürgerversammlungsempfehlung von 2019 um Stellungnahme gebeten.

Darin teilte das Kommunalreferat mit, dass die BlmA für das gegenständliche Gelände eine qualifizierte historische Erkundung auf mögliche Kampfmittelbelastung hat durchführen lassen. Die Untersuchung ergab, dass für die Fläche des ehemaligen „Virginia - Depots“ ein erhöhter Kampfmittelverdacht anzunehmen ist. Für eine weitere Konkretisierung der Gefährdungslage müssten flächig geeignete geophysikalische oder geomagnetische Sondierungen vorgenommen werden. Diese Untersuchungen und im Weiteren auch die Herstellung der Kampfmittelfreiheit und Verkehrssicherheit des Geländes könnten zum damaligen Stand der Technik nur erreicht werden, wenn dabei in Kauf genommen würde, dass der vorhandene Pflanzenbewuchs zu einem großen Teil entfernt sowie Fundamentreste und Auffüllungen abgebrochen, ausgehoben und entsorgt werden.

Die für eine Öffnung erforderliche Kampfmittelräumung würde nach bisherigen Erkenntnissen zu Zerstörungen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen der wertvollen Biotopflächen führen. Ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Natur- und Artenschutzrecht ist deshalb nochmal intensiv zu prüfen.

Ein Erwerb ist aufgrund der vorhandenen Kampfmittelbelastung aus Haftungsgründen aktuell kritisch zu sehen. Außerdem ist die Erforderlichkeit des Ankaufs intensiv zu belichten, da Ausgleichs- und Biotopflächen bereits über eine Dienstbarkeit für die Landeshauptstadt München gesichert wurden.

Aufgrund des stattfindenden technischen und wissenschaftlichen Fortschritts wäre es eventuell in einigen Jahren möglich, die Kampfmittelsondierung und -freimachung durchzuführen, ohne die Biotopfläche komplett zerstören zu müssen. Voraussichtlich werde es hierzu in den nächsten Jahren neue Erfahrungen bzgl. der Kampfmittelfreimachung in der Fröttmaninger Heide geben. Vor diesem Hintergrund könnte, ohne zunächst den Kostenfaktor näher zu behandeln, unter Umständen auch die Übernahme des gegenständlichen Areals von der BImA, einschließlich der Pflichten (Ausgleichsfläche, Kampfmittelfreiheit, Verkehrssicherheit) durch einen geeigneten, ggf. noch zu gründenden Verein (ähnlich dem Heideflächenverein Münchener Norden e.V.) sowie eine Unterstützung bzgl. der Kampfmittelfreimachung und Verkehrssicherung durch die Stadt München eine Lösung sein. Hierzu seien jedoch umfangreiche interne Prüfungen, entsprechende Stadtratsbeschlüsse und falls diese erfolgsversprechend sind, Verhandlungen mit der BImA erforderlich.

Die Fachstelle für Kampfmittelräumung im Kommunalreferat hat sich erneut mit der Problematik befasst und bestätigt, dass auch nach derzeitigem Stand der Technik die Herstellung der uneingeschränkten Kampfmittelfreiheit zur Gefahrenabwehr für Leib und Leben weiterhin nur durch umfangreiche Bodeneingriffe hergestellt werden kann.

Einschränkungen in der Kampfmittelfreiheit und damit einer Minimierung von Eingriffen erscheinen auf Grund der potenziellen Gefahren durch das Vorliegen von oberflächennaher Munition sowie Abwurfmunition mit Langzeitzündern als nicht vertretbar bzw. setzen umfangreiche und aufwändige Prüfungen voraus.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, geht davon aus, dass sich auch in naher Zukunft die Verkehrssicherungspflicht ohne Zerstörung wertvoller Grundstücksflächen nicht herstellen lässt.

Deshalb könnte die Untere Naturschutzbehörde derzeit einer Kampfmittelräumung und damit Zerstörung des Biotops keinesfalls zustimmen, da dies mit dem geltenden Natur- und Artenschutzrecht unvereinbar wäre.

3. Erarbeitung eines wissenschaftlich begleitenden Gutachtens zu einem Öffnungskonzept durch die TU München

Derzeit besteht aufgrund der fehlenden Verkehrssicherheit, der Eigentumsfrage und damit verbunden der langfristigen Verantwortung für die Pflege und Erhaltung der Ausgleichsflächen kein Spielraum zur Öffnung des Geländes. Da auch nicht mit einer zeitnahen Änderung der Situation gerechnet werden kann, ist folglich die Erarbeitung eines Öffnungs- bzw. Besucherlenkungskonzeptes und weiterer Konzepte z.B. zur Umweltbildung, unabhängig auf welchem Wege dies geschieht, mangels geeigneter Realisierungsmöglichkeiten zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Zu dem Wunsch, die TU München mit einem Öffnungskonzept zu beauftragen, ist ergänzend anzumerken, dass die Vergaberichtlinien der Stadt München nicht die freihändige Vergabe eines Gutachtens an eine vorausgewählte Auftragnehmer*in erlauben, es sei denn, das Auftragsvolumen liegt unter 2.000 € oder es gibt nachweislich im speziellen Fall keine alternativen Anbieter*innen.

Den Bezirksausschuss bei der Ausgestaltung des Konzeptes einzubinden, erübrigt sich daher ebenfalls.

Verantwortlich für die Entscheidung, das „Virginia - Depot“ für die Öffentlichkeit zu öffnen, ist die Eigentümerin.

Die BlmA wurde wie in der Empfehlung von 2022 gefordert, angefragt, ob sie zu diesem Zweck dem vorgeschlagenen partizipativen Prozess zustimmen könne.

Die BlmA lehnte eine Öffnung des „Virginia - Depots“ mit folgender Begründung ab: „Eine Öffnung des Depots für die Öffentlichkeit ist nicht möglich. Die Öffnung würde die bereits erreichten und noch zu erreichenden Entwicklungsziele, wie sie ja auch von der LHM auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen BlmA und LHM vom 5.7.2010 gefordert werden, gefährden. In dieser Vereinbarung heißt es: Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verpflichtet sich zugunsten der Stadt die in dem Plan vom 27.04.2010 (...) gekennzeichneten Flächen nicht anders als zu Zwecken des naturschutzfachlichen Ausgleichs für Eingriffe auf den Grundstücken im Umgriff der Bebauungspläne Nr. 1939a und 1939b gemäß §1a BauGB i.V.m § 8 BNatSchG nach Maßgabe des (...) Pflege- und Entwicklungskonzepts zu verwenden und alle Nutzungen zu unterlassen, die diesem Zweck entgegenstehen.“

Die Meinung von Wissenschaftlern und Gutachtern dazu wurde mehrmals eingeholt.“

Wie unter 1. dargelegt, liegen auf diesem Areal Ausgleichsflächen für die im Bereich der ehemaligen Kronprinz-Rupprecht-Kaserne zwischen Schleißheimer Straße und Rathenaustraße geltenden Bebauungspläne, zu deren Pflege und Entwicklung die BlmA verpflichtet ist. Es ist im Interesse der Landeshauptstadt München, dass die Pflege und Entwicklung der Flächen gesichert sind und im Zuständigkeitsbereich der BlmA verbleiben.

Damit entfallen für die Landeshauptstadt München die rechtlichen Befugnisse,

eigenverantwortlich über das Grundstück zu verfügen und ein Öffnungskonzept bzw. ein den naturschutzfachlichen Erfordernissen angepasstes Besucherlenkungssystem zu erarbeiten.

4. Pflege des Biotops

Die in der Empfehlung von 2022 formulierten Fragen zur Pflege des Biotops und deren Beantwortung durch die BlmA werden nachfolgend wiedergegeben. Die Fragen wurden von Seiten der unteren Naturschutzbehörde konkretisiert, um naturschutzfachlich präzise Antworten zum Stand der Pflegearbeiten zu erhalten.

1) Als ein Hinderungsgrund für die Öffnung des „Virginia - Depots“ werden in der Empfehlung nicht verfüllte Sickerschächte genannt. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sickerschächte, die Gefahrenstellen und Fallen für Bodentiere, wie Amphibien und Reptilien darstellen sollen, zu verfüllen?

Die Sickerschächte wurden bereits mehrfach verfüllt und verfestigt. Dennoch kann es immer wieder zu Unterspülungen kommen. Die gesamte „Altheide“ wurde nicht munitionsberäumt. Ein Betreten dieser Flächen ist nur bei Übernahme des Haftungsrisikos möglich. Deshalb musste z.B. auch der LBV die Übernahme der Haftungsrisiken für Führungen unterschreiben. Es wäre unverantwortlich, diese Flächen für die Öffentlichkeit (Kinder, Familien usw.) zugänglich zu machen, ohne Beräumung. Eine Beräumung jedoch würde die weitgehende Zerstörung der Vegetation zur Folge haben, da nach jedem Metallteil gegraben werden müsste. Es geht also bei Weitem nicht nur um Sickerschächte.

2) Warum können durch Dritte Arbeiten in dem Gelände durchgeführt werden, zugleich aber ein Betreten der Flächen durch die Öffentlichkeit aufgrund von vorhandenen Gefahren (Kampfmittel) ausgeschlossen werden?

Viele ehemalige Truppenübungsplätze bundesweit werden naturschutzfachlich gepflegt. Das geht nur, wenn das Haftungsrisiko geklärt ist und die Leute, die dort arbeiten, dafür spezifisch ausgebildet sind.

3) Auf welcher fachlichen Grundlage wurden die Eidechsen-Habitate im „Virginia - Depot“ errichtet? Welche Erkenntnisse gibt es zu ihrer Funktionsfähigkeit?

Die Biologie der Zauneidechse ist sehr gut untersucht. Sie benötigt besonnte, weitgehend vegetationsfreie Flächen. (Kartierungsergebnisse liegen vor.)

4) Gibt es im Gelände Neophyten? Welche Arten sind das und wie werden diese gegebenenfalls behandelt?

Es gibt einige wenige Neophyten, die als invasiv eingestuft sind: Japanischer Staudenknöterich (*Polygonum japonicum*), zwei Goldrutenarten (*Solidago canadensis* et *gigantea*) sowie Geißraute (*Galega officinalis*). Diese Arten sind in die Pflegeplanung aufgenommen worden und werden durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich zurückgeführt.

5) Wie wird mit den Hartriegelbeständen umgegangen?

Der Blutrote Hartriegel (*Cornus sanguinea*) ist eine heimische Strauchart, die ein

wertvolles Vogel-Nährgehölz sein kann. Im „Virginia – Depot“ beginnt die Art aber in Heidebereichen Dominanzbestände aufzubauen, die die schützenswerte Vegetation bedrohen. Deshalb wird der Hartriegel in solchen Bereichen wiederholt geschnitten oder ausgerissen.

6) Auf welcher Grundlage wurde die Panzerrampe als „Ritzenbiotop“ eingeschätzt?

Die Panzerrampe ist lt. Kartierung bevorzugtes Habitat der gefährdeten Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Außerdem siedeln dort viele Pionierpflanzen wie die Felsennelke (*Petrorhagia saxifraga*). Vor diesem Hintergrund war die Entfernung des sehr massiven Bauwerks in der Abwägung die schlechtere Lösung. Ein Abbau hätte aufgrund des sehr schweren Geräts, das dafür nötig gewesen wäre, die wertvollen Trockenlebensräume im Umfeld zerstört.

7) Wie werden Kiesflächen offengehalten, um die Bestände der Blauflügeligen Ödlandschrecke zu erhalten?

Dies wird von Fall zu Fall naturschutzfachlich entschieden. In der Regel wird die Mahd so angepasst, dass keine geschlossene Vegetationsdecke entsteht. Auf genau überprüften Kleinstflächen kann auch eine maschinelle Entfernung der Vegetation vorgenommen werden.

8) Wie wird die Durchlässigkeit der Zäune bzw. des zaunnahen Bewuchses für Insekten und Reptilien gewährleistet?

Alle Zäune sind aufgrund der Maschenweite, Zaunhöhe und Zaunspalten für alle Tiere bis zur Größe eines Feldhasen durchgängig.

Zusammenfassung

Der Wunsch der Bürgerversammlungen, den Bürger*innen ein Naturerlebnis vor der Haustür zu ermöglichen, ist nachvollziehbar und wird vom Referat für Klima- und Umweltschutz geteilt. Die notwendigen Voraussetzungen für eine Öffnung des „Virginia - Depots“ sind jedoch einerseits die Kampfmittelfreiheit und Verkehrssicherheit des Geländes und andererseits die Fortsetzung der Pflege der wertvollen Restheideflächen sowie die Entwicklung und Erhaltung der auf dem Areal des „Virginia - Depots“ vorhandenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen.

Die Kampfmittelfreiheit ist nicht gegeben und nach derzeitigem Stand der Technik nicht ohne die Zerstörung naturschutzfachlich wertvoller Flächen möglich. Nach Auffassung der Grundstückseigentümerin könnte sie ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Ausgleichsflächen im „Virginia - Depot“ nicht erfüllen, wenn die Fläche öffentlich zugänglich wäre.

Den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02549 und Nr. 20-26 / E 01016 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 02.04.2019 und 09.11.2022 kann daher nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Zu der Stellungnahme des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks vom 15.11.2023 nimmt das Referat für Klima- und Umweltschutz wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 der Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Gleichzeitig forderte er, dass durch die TU München wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gelände des „Virginia - Depots“ durchgeführt werden. Wie unter Ziff. 3 dargestellt, ist nach derzeitigem Sachstand aus Sicht der Verwaltung die Vergabe eines Öffnungskonzeptes weder erforderlich noch zielführend. Dies gilt auch -soweit nach den Vergaberichtlinien überhaupt möglich- für eine Beauftragung der TU München zu wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gelände, die letztlich auch nur die Öffnung des „Virginia - Depots“ zum Ziel haben.

Zeitgleich mit der Anhörung des Bezirksausschusses wurde je ein Entwurfsexemplar an den Korreferenten, die Verwaltungsbeirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträt*innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zu, wonach ein Erwerb des derzeit im Eigentum der BlmA befindlichen Grundstücks „Virginia -Depot“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstrebenswert ist, die Entwicklung biotopschonender Methoden zur Kampfmittelsondierung und -freimachung erst in einigen Jahren erwartet und dann ggf. ein entsprechendes vertiefendes Gutachten zur schonenden Entmunitionierung erstellt werden kann und zum derzeitigen Zeitpunkt ein Öffnungskonzept nicht zielführend ist.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01016 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching Hasenberg am 09.11.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02549 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching Hasenberg am 02.04.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL 3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL 3
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).